



AMTSBLATT der Stadt BURG

mit den Ortschaften
Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau und Schartau

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Burg, Tel. 03921/921-0, Zusammenstellung: Justitiariat der Stadtverwaltung Burg, Frau Ruhbach, Tel.: 03921/921-602. Das Amtsblatt erscheint monatlich und zusätzlich bei Bedarf und kann kostenlos in den Ortschaftsbüros, dem Bürgerbüro (Markt 1) und in der Stadtverwaltung Burg (In der Alten Kaserne) abgeholt werden. Eine Verteilung an alle Haushalte der Stadt Burg erfolgt nicht. Einwohner und Interessierte mit einem Internetzugang und einer E-Mail-Adresse können sich auch in einen E-Mail-Verteiler zur Zusendung des Amtsblattes über das Internet eintragen lassen. Anmeldungen zur Aufnahme in den E-Mail-Verteiler können an die E-Mail-Adresse: burg@stadt-burg.de gerichtet werden.

7. Jahrgang

26. Juni 2003

Nr. 27

INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil	Seite
Stadt Burg	
1. <i>Satzung für den steuerbegünstigten Betrieb gewerblicher Art „Stadthalle“ der Stadt Burg</i>	1
2. <i>Dritte Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Burg über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen für zur ehrenamtlichen Tätigkeit verpflichteter Bürger vom 19. Dezember 2001</i>	2
3. <i>außerplanmäßige Sitzung des Ausschusses für Jugend, Bildung, Kultur und Sport am 8. Juli 2003</i>	3
4. <i>Bebauungsplan Nr. 52 für das Quartier Nr. 28 „Breiter Weg/Schulstraße/Deichstraße“ - Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 3 und Abs. 2 BauGB i.V.m § 13 Nr. 2 BauGB</i>	3
5. <i>Bebauungsplanentwurf Nr. 56 für das Gewerbegebiet „An der Magdeburger Chaussee“ - Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB</i>	6
6. <i>Bebauungsplanentwurf Nr. 55 für ein Mischgebiet „Alte Ziegelei“ Stadt Burg, Ortsteil Blumenthal – Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB</i>	8
7. <i>Hinweis zu den Sprechzeiten der Schiedsstelle im Monat Juli 2003</i>	10

Stadt Burg

Amtlicher Teil

1. Satzung für den steuerbegünstigten Betrieb gewerblicher Art „Stadthalle“ der Stadt Burg

Wortlaut der Satzung:

Aufgrund der §§ 6 und 44 der GO LSA in der Fassung vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert am 7. August 2002 (GVBl. LSA S. 336) hat der Stadtrat am 19. Juni 2003 nachstehende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Stadt Burg verfolgt mit ihrem Betrieb gewerblicher Art „Stadthalle“ ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Zweck ist die Förderung von Kunst und Kultur. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Unterhaltung der Stadthalle und die Förderung der Heimatpflege.

§ 2

Die Stadt Burg ist mit diesem Betrieb gewerblicher Art selbstlos tätig, es werden nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke verfolgt.

§ 3

Mittel des Betriebes gewerblicher Art dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Stadt Burg erhält keine Zuwendungen aus Mitteln des Betriebes gewerblicher Art.

§ 4

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Betriebes gewerblicher Art fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 5

Bei Einstellung des Betriebes gewerblicher Art oder bei Wegfall des steuerbegünstigten Zwecks fällt das Vermögen an die Stadt Burg, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

§ 6

Die Satzung tritt nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Burg mit den Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau und Schartau in Kraft.

20. JUNI 2003

gez.
Sterz
Oberbürgermeister

2. Dritte Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Burg über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen für zur ehrenamtlichen Tätigkeit verpflichteter Bürger vom 19. Dezember 2001

Wortlaut der Satzung:

Aufgrund §§ 6, 33 und 44 Abs. 3 Ziff. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568) zuletzt geändert durch Artikel 6 des Haushaltssanierungsgesetzes 2003 vom 26. Februar 2003 (GVBl. LSA S. 22) sowie § 12 der Hauptsatzung der Stadt Burg hat der Stadtrat der Stadt Burg in seiner Sitzung am **19. Juni 2003** folgende

3. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Burg über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen für zur ehrenamtlichen Tätigkeit verpflichtete Bürger vom 19. Dezember 2001

beschlossen:

Artikel I

1. § 2 Abs. 2 Buchstabe b) wird wie folgt neu gefasst:

„den Ortsbürgermeistern für die Teilnahme an Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse und der Ortschaftsräte sowie den Mitgliedern der Ortschaftsräte für die Teilnahme an Sitzungen der Ortschaftsräte“

2. In § 2 a werden die Buchstaben i) und j) gestrichen.

Artikel II

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Burg mit den Ortschaften Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau und Schartau in Kraft.

Burg, 20. JUNI 2003

gez.
Sterz
Oberbürgermeister

3. außerplanmäßige Sitzung des Ausschusses für Jugend, Bildung, Kultur und Sport am 8. Juli 2003

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am Dienstag, dem 8. Juli 2003 um 18:00 Uhr in Burg, In der Alten Kaserne, Haus 2, Beratungsraum eine außerplanmäßige Sitzung des Ausschusses für Jugend, Bildung, Kultur und Sport stattfindet.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Antrag des Kreis-Kinder- und Jugendringes JL e.V. auf Förderung der Sach- und Betriebskosten 2003 in der Jugendfreizeiteinrichtung Sportplatz am Flämingturm in Burg
(Vorlagen-Nr. 2003/168)
4. Antrag des Kreis-Kinder- und Jugendringes JL e.V. auf Förderung der Sach- und Betriebskosten 2003 in der Jugendfreizeiteinrichtung Begegnungsstätte "Siedlung-Ost" in Burg
(Vorlagen-Nr. 2003/169)
5. Antrag des Kreis-Kinder- und Jugendringes JL e.V. auf Förderung der Jugendverbandsarbeit
(Vorlagen-Nr. 2003/170)
6. Antrag des Deutschen-Roten-Kreuzes, Kreisverband JL e.V. auf Personalkosten- sowie Betriebskostenzuschuss für die Jugendfreizeiteinrichtung "Internetcafe/Jugendtreff"
(Vorlagen-Nr. 2003/171)
7. Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

1. Antrag des Kreis-Kinder- und Jugendringes JL e.V. auf Förderung eines Personalkostenzuschusses für einen Sozialarbeiter der Begegnungsstätte "Siedlung Ost" Burg
(Vorlagen-Nr. 2003/165)
2. Antrag des Kreis-Kinder- und Jugendringes JL e.V. auf Förderung eines Personalkostenzuschusses für die Koordinierung von Maßnahmen des Kreis-Kinder- und Jugendringes JL e.V.
(Vorlagen-Nr. 2003/166)
3. Antrag des Kreis-Kinder- und Jugendringes JL e.V. auf Förderung der anteiligen Personalkosten für den Zeitraum 1. Juli 2003 bis 31. Dezember 2003 für die Weiterführung "Sportplatzprojekt am Flämingturm"
(Vorlagen-Nr. 2003/167)
4. Antrag der Jugendwerk Rolandmühle g GmbH auf Förderung der Schulsozialarbeit für den Zeitraum 1. August 2003 bis 31. Dezember 2003
(Vorlagen-Nr. 2003/172)
5. Antrag der Jugendwerk Rolandmühle g GmbH auf Personalkosten- sowie Sachkosten- und Betriebskostenzuschüsse für Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen
(Vorlagen-Nr. 2003/173)
6. Anfragen und Anregungen

4. Bebauungsplan Nr. 52 für das Quartier Nr. 28 „Breiter Weg/Schulstraße/Deichstraße“ – Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 3 und Abs. 2 BauGB i.V.m § 13 Nr. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Burg hat in öffentlicher Sitzung am 19. Juni 2003 den Bebauungsplan Nr. 52 für das Quartier 28 „Breiter Weg/Schulstraße/Deichstraße“ erneut als Entwurf und die Durchführung des vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 Nr. 2 BauGB beschlossen (siehe anliegende Übersichtskarte). In diesem Sinne wird der Bebauungsplanentwurf gem. § 3 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S. 137) in der derzeit gültigen Fassung erneut für die Dauer von 2 Wochen öffentlich ausgelegt.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung soll im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens **nicht** durchgeführt werden.

Die Auslegung des Entwurfs für den o.g. Bebauungsplan wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Der Planentwurf und die dazugehörige Begründung liegen daher

in der Zeit 7. Juli 2003 bis zum 21. Juli 2003

in der Stadtverwaltung Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg, Haus 2, II. Obergeschoss, Amt für Stadtentwicklung (Schaukasten), zu folgenden Zeiten:

Montag	8.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 17.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr

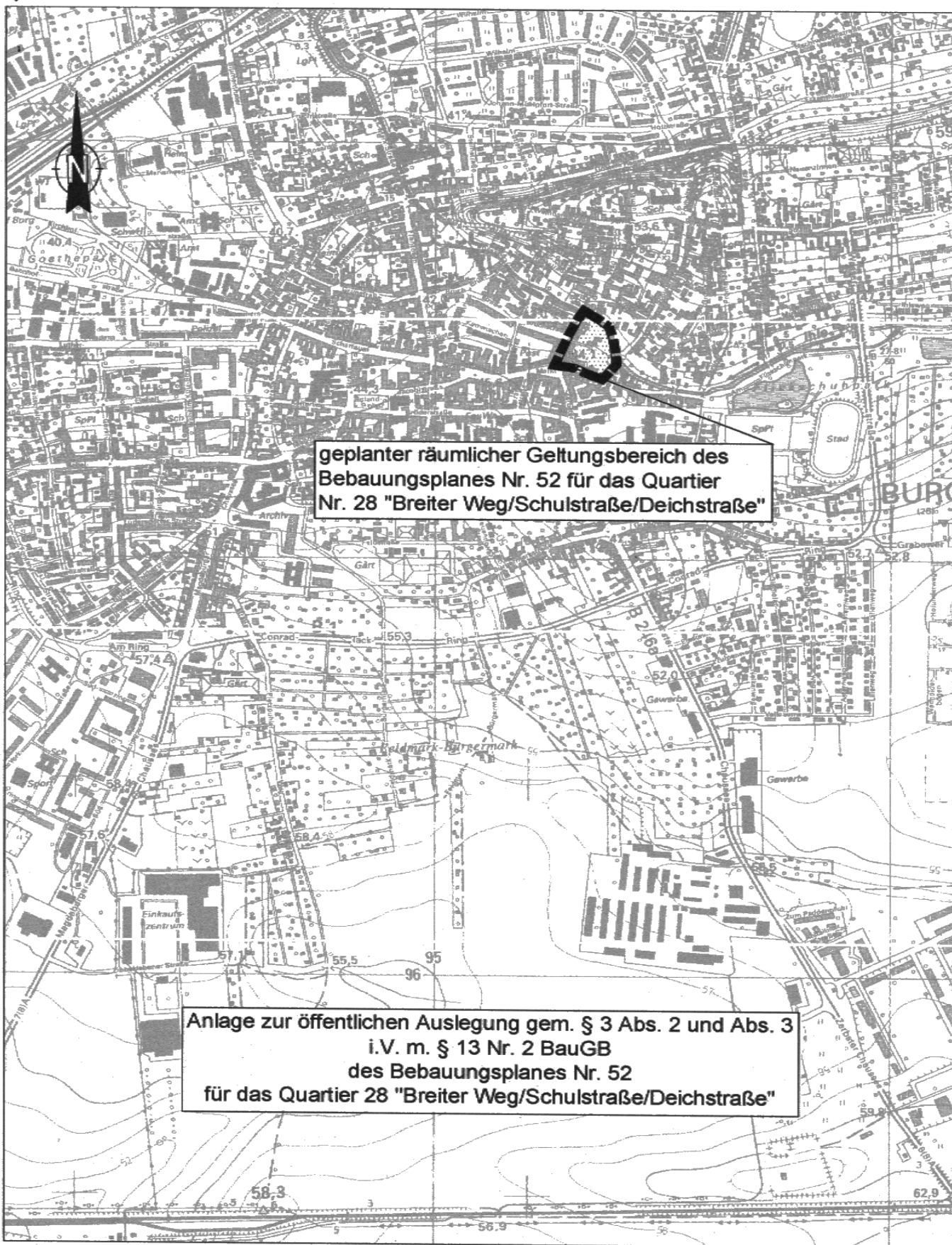
und darüber hinaus nach telefonischer Terminvereinbarung zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können an o.g. Stelle zum ausliegenden Planmaterial von jedermann Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden. Die Gelegenheit zur Erörterung der Planunterlagen besteht.

Burg den, 24. JUNI 2003

gez.
Sterz
Oberbürgermeister

- Karte siehe Folgeseite -



5. Bebauungsplanentwurf Nr. 56 für das Gewerbegebiet „An der Magdeburger Chaussee“ - Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Burg hat in öffentlicher Sitzung am 19. Juni 2003 den Bebauungsplan Nr. 56 für das Gewerbegebiet „An der Magdeburger Chaussee“ in der Fassung vom Dezember 2002 als Entwurf beschlossen und zur Durchführung einer öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S. 137), in der derzeit geltenden Fassung, bestimmt. Der geplante räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes verläuft beginnend nördlich der Anbindung der „Zibbeklebener Straße“ an die „Magdeburger Chaussee“, verläuft nördlich führend parallel entlang der „Magdeburger Chaussee“ bis zur Einmündung eines landwirtschaftlichen Weges, biegt hier wieder in südliche Richtung zurück und stößt dann auf den Bereich des Einkaufszentrums „Burg-Center“. Von hier aus folgt der geplante räumliche Geltungsbereich der vorhandenen Heiztrasse bis zur „Zibbeklebener Straße“ und trifft parallel zur „Zibbeklebener Straße“ verlaufend wieder an seinen Ausgangspunkt (siehe anliegende Skizze).

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung soll im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens **nicht** durchgeführt werden.

Die Auslegung des Entwurfs für den o.g. Bauleitplan wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Für das Gebiet werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Planung eines Gewerbegebietes gem. § 8 BauNVO, mit entsprechender inhaltlicher Ausgestaltung der Festsetzungen zu Art und Maß der baulichen Nutzung;
- Abwehr von derzeitig zulässigen Nutzungen aus der Anwendung des zur Zeit geltenden Zulässigkeitsrechts (§ 34 BauGB);
- Steuerung der Nutzungen durch Festsetzungen zur Art der baulichen Nutzung (Feinsteuerung), die Zulässigkeit von Einzelhandelsbetrieben, die mit innenstadtrelevanten Sortimenten handeln, soll eingeschränkt werden

Für das Plangebiet soll der Einzelhandel nur auf die nicht zentrenrelevanten Sortimente eingeschränkt werden. Die im Plangebiet bestehenden Betriebe entsprechen dieser Forderung und werden in ihrer Entwicklung nicht eingeschränkt.

Der Planentwurf und die dazugehörige Begründung liegen daher

in der Zeit 7. Juli 2003 bis zum 8. August 2003

in der Stadtverwaltung Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg, Haus 2, II. Obergeschoss,
Amt für Stadtentwicklung (Schaukasten), zu folgenden Zeiten:

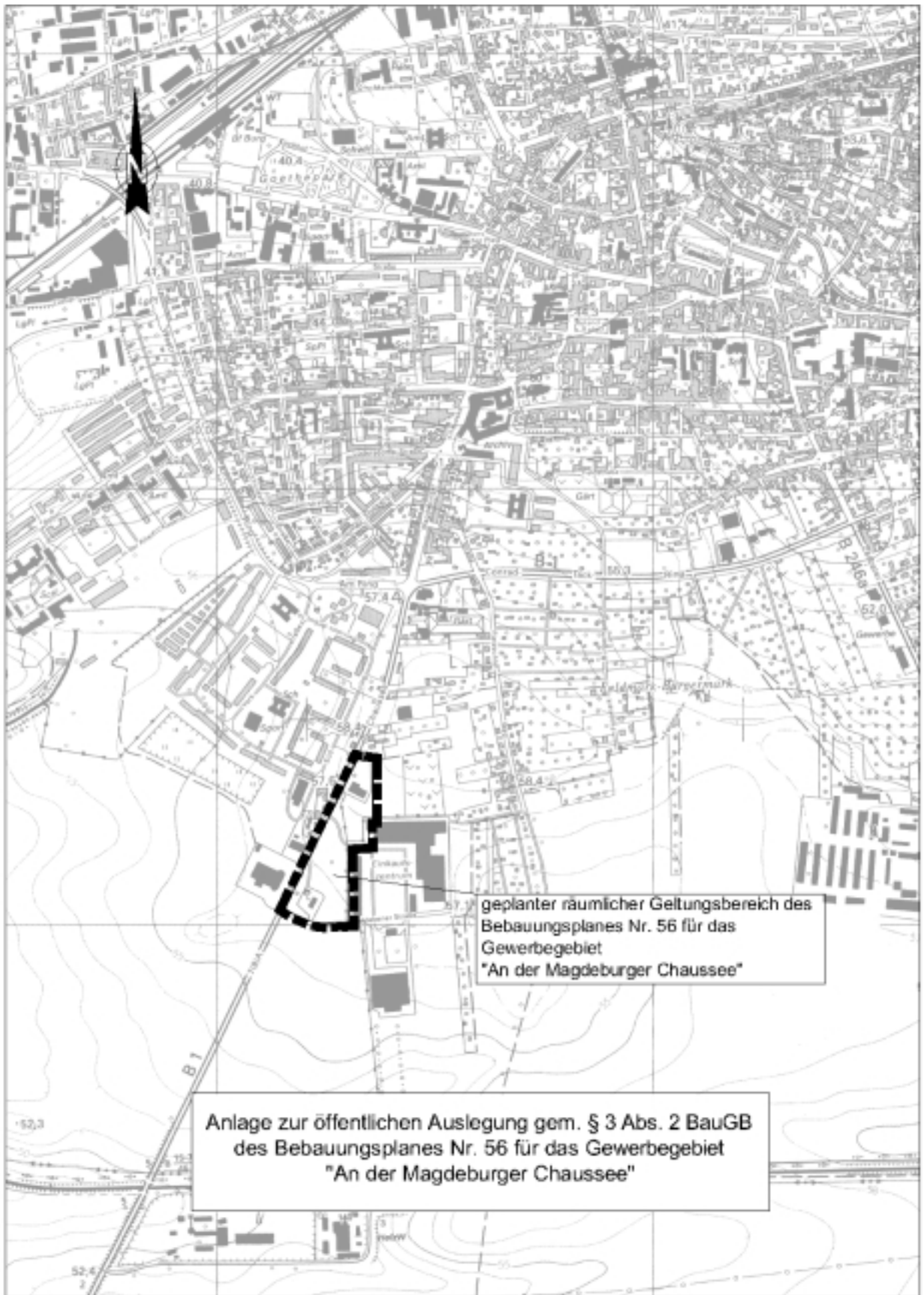
Montag	8.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 17.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr

und darüber hinaus nach telefonischer Terminvereinbarung zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Während dieser Auslegungsfrist können an o.g. Stelle zum ausliegenden Planmaterial von jedermann Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden. Die Gelegenheit zur Erörterung der Planunterlagen besteht.

Burg, 24. JUNI 2003

gez.
Sterz
Oberbürgermeister

- Karte siehe Folgeseite -



**6. Bebauungsplanentwurf Nr. 55 für ein Mischgebiet „Alte Ziegelei“ Stadt Burg, Ortsteil Blumenthal –
Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Stadtrat der Stadt Burg hat in öffentlicher Sitzung am 16. Mai 2003 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 55 für den Bereich Burg-Blumenthal „Alte Ziegelei“ beschlossen. Den geplanten räumlichen Geltungsbereich entnehmen Sie bitte der beiliegenden Skizze.

Zum Inhalt des geplanten Bebauungsplanes:

Der NABU plant in Ergänzung zum „Natur-Erlebnis-Park“ am südlichen Ende des Ortsteils, die „Alte Ziegelei“ zu einem qualifizierten „Zentrum für Bildungstourismus an der Elbe“ zu entwickeln. Die aufstehenden Gebäude sollen saniert und rekonstruiert werden. Das Außengelände soll nach naturschutzfachlichen und ökologischen Gesichtspunkten gestaltet und in die umgebene Landschaft eingepasst werden. Weiterhin wird die Aufstellung von 4 massiven Holzblockhäusern geplant, welche gestalterisch in Erlebnis- und Ruhebereiche eingebunden werden.

Für einen Teil des Umweltbildungszentrums („Natur-Erlebnis-Park“) wurde eine Änderung des Flächennutzungsplanes erarbeitet, welche primär zur planungsrechtlichen Sicherung dient. Um die bauliche Weiterentwicklung und somit auch die einzelnen Bauvorhaben sicher zu stellen, bedarf es eines Bebauungsplanes im Umfang des geplanten räumlichen Geltungsbereichs.

Zur Erörterung und Erläuterung der Planungsziele wird zum Zwecke der frühzeitigen Bürgerbeteiligung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 27. August 1997 (BGBl. I, S. 2141), in der derzeit geltenden Fassung, der Planentwurf für die Dauer von 2 Wochen öffentlich ausgelegt.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung soll im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens **nicht** durchgeführt werden.

Der Planentwurf und die dazugehörige Begründung liegen **in der Zeit 7. Juli 2003 bis zum 21. Juli 2003** in der Stadtverwaltung Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg, Haus 2, II. Obergeschoss, Amt für Stadtentwicklung (Schaukasten), zu folgenden Zeiten:

Montag	8.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 17.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr

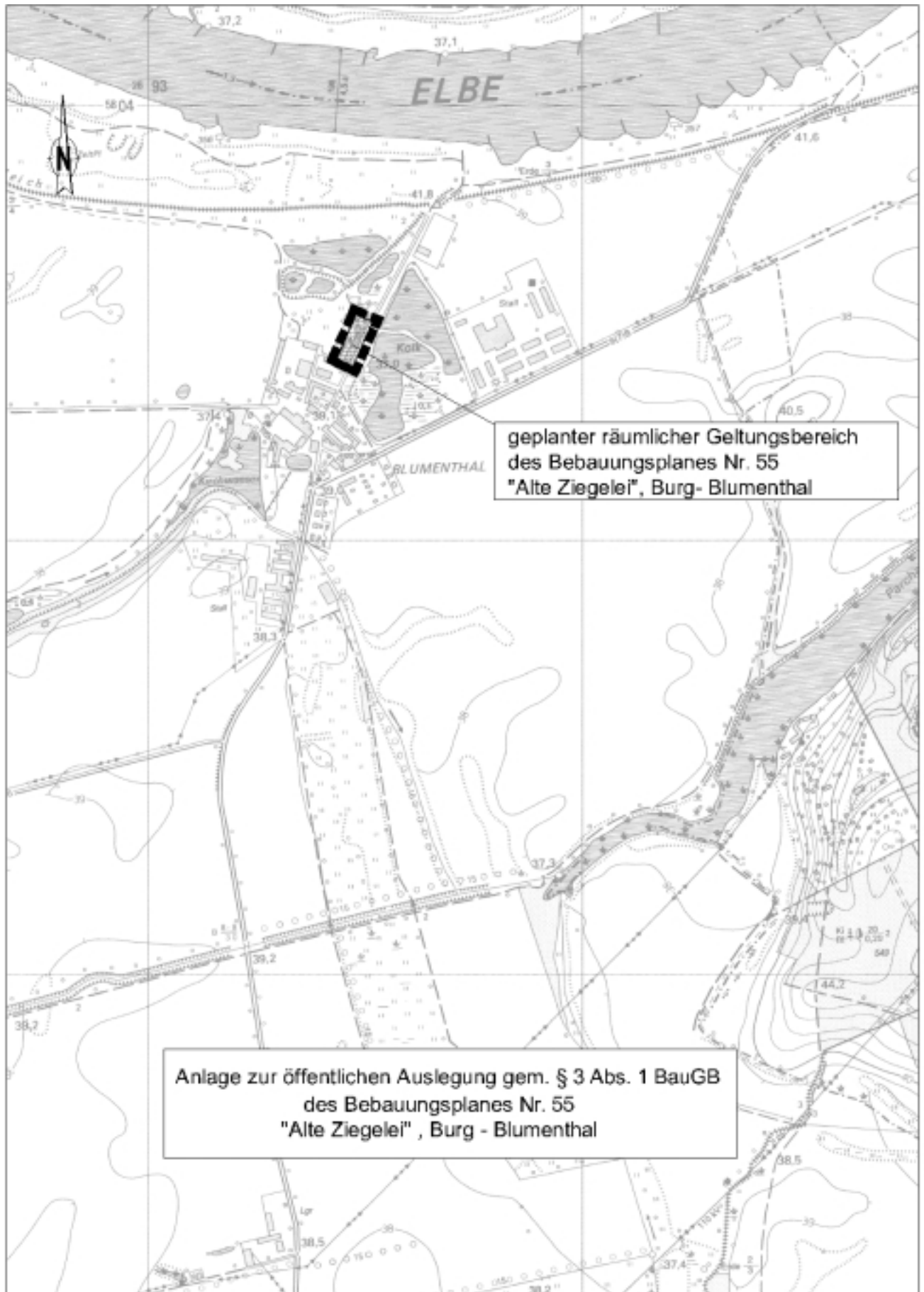
und darüber hinaus nach telefonischer Terminvereinbarung zu jedermanns Einsichtnahme und Erörterung öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können an o.g. Stelle zum ausliegenden Planmaterial von jedermann Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden. Die Gelegenheit zur Erörterung der Planunterlagen besteht.

Burg, 24. JUNI 2003

gez.
Sterz
Oberbürgermeister

- Karte siehe Folgeseite -



7. Hinweis zu den Sprechzeiten der Schiedsstelle im Monat Juli 2003

Auf Grund der urlaubsbedingten Abwesenheit der Vorsitzenden der Schiedsstelle finden **im Monat Juli 2003 keine Sprechzeiten** statt.

Ab August werden die Sprechzeiten wieder **wie üblich**:

an jedem ersten Montag im Monat von 17.30 Uhr bis 18.30 Uhr und

an jedem dritten Montag im Monat von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr

In der Alten Kaserne, Haus 2, Zimmer 14 in 39288 Burg

durchgeführt.

Ende der amtlichen Bekanntmachungen